



Stadtgemeinde Bad St. Leonhard im Lavanttal

Hauptplatz 46
9462 Bad St. Leonhard im Lavanttal
Telefon: 04350/2218
E-Mail: bad-st-leonhard@ktn.gde.at

MITTEILUNG ÜBER DAS ABBRENNEN EINES BRAUCHTUMSFEUERS

DATEN DES VERANSTALTERS/VERANTWORTLICHEN

.....
Name | Vereinswortlaut | Firmenwortlaut des Veranstalters

.....
Vereinsregisternr. | Firmenbuchnr.

.....
Vor- und Nachname der verantwortlichen Person

.....
Geburtsdatum

.....
Straße und Hausnummer

.....
PLZ, Ort

.....
Telefonnummer

ORT DES BRAUCHTUMSFEUERS

.....
Anschrift

.....
Grundstücksnummer

.....
Katastralgemeinde

.....
Vor- und Nachname des Grundstückseigentümers

.....
Zustimmung mittels Unterschrift

WEITERE DATEN

☐ Osterfeuer/Fackelschwingen

☐ Sonnwend- und Johannisfeuer

☐ 10. Oktober-Feuer

☐ Georgsfeuer

☐ Feuer in den Alpen

☐ Feuer zu Ehren von Ciril und Metod

.....
Abbrenndatum

.....
Beginn

**Ich nehme zur Kenntnis, dass die umseitigen rechtlichen Vorgaben einzuhalten sind und
Zuwerhandlungen nach dem Bundesluftreinhaltegesetz geahndet werden.**

Auszug aus der **Kärntner Verbrennungsverbot-Ausnahmereordnung 2011 – K-VvAV 2011 i.d.g.F.**

§2 Abs. 1: Als Brauchtumsfeuer gelten:

1. Osterfeuer und Fackelschwingen in der Nacht von Karsamstag auf Ostersonntag
2. Sonnwend- und Johannisfeuer, in der Zeit von 21. Juni bis 24. Juni
3. 19. Oktober-Feuer in der Nacht von 09. Oktober auf 10. Oktober
4. Georgsfeuer, in der Zeit von 22. April bis 24. April
5. Feuer in den Alpen, am zweiten Samstag im August
6. Feuer zu Ehren von Ciril und Metod, am Vorabend des 5. Juli

§2 Abs. 2: Brauchtumsfeuer dürfen auch an dem das Brauchtum begründenden vorangehenden und darauffolgenden Wochenende abgebrannt werden.

§2 Abs. 4: Brauchtumsfeuer sind der zuständigen Gemeinde spätestens **vier Werktage vor** dem Abbrennen zu melden.

.....
Datum

.....
Unterschrift des Veranstalters

.....
Unterschrift des Verantwortlichen